



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0191/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	27.04.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.05.2026			

### Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 - Anhebung des Kreisumlagesatzes

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt,

1. die Anhebung des Kreisumlagesatzes gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2026 von 42,09 % auf 45,00 % der Umlagegrundlagen.
2. die entsprechende Anpassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

Stralsund, 27. April 2026

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Entgegen eigener Prognosen ist die Finanzentwicklung der kreisangehörigen Kommunen im Plan-Ist-Vergleich deutlich positiver als erwartet verlaufen. Aus diesem Grund und aufgrund entsprechender Hinweise des Innenministeriums wird dieser Ergänzungshaushaltsbeschluss eingebracht. Das für 2025 vermutete Abschmelzen der gemeindlichen Salden auf ca. 35 Mio. EUR ist vollständig ausgeblieben. Stattdessen weisen die kreisangehörigen Gemeinden nach vorläufigem Jahresergebnis rund 126,5 Mio. EUR positiven Saldo und somit eine Ergebnisverbesserung von über 91 Mio. EUR aus. Dies ist bei der Kreisumlageabwägung zwingend zu berücksichtigen. Die Spreizung zwischen dem abwägungsrelevanten positiven Saldo der Kommunen und dem negativen Saldo des Landkreises macht eine Änderung der derzeitigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes erforderlich. Die vorgelegte Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 45 % führt zu einer Mehrbelastung der kreisangehörigen Kommunen von insgesamt ca. 9 Mio. EUR. Damit schöpft der Landkreis von der Ergebnisverbesserung in Höhe von 91 Mio. EUR weniger als 10 % ab.

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Solange die obere Rechtsaufsichtsbehörde nicht über die genehmigungspflichtigen Bestandteile entschieden hat, kann die Haushaltssatzung nicht wirksam in Kraft gesetzt werden. Änderungen an der Satzung und am Plan können folglich nicht im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 KV M-V durch den Kreistag beschlossen werden. Die vorliegenden Änderungen sind daher als Ergänzungen zur Haushaltssatzung zu behandeln und durch den Kreistag zu beschließen.

Im Rahmen der laufenden Prüfung durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wurden Hinweise zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes gegeben. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die derzeitige Festsetzung des Kreisumlagesatzes in Höhe von 42,09 % nicht ausreicht, um den Finanzbedarf des Landkreises Vorpommern-Rügen angemessen abzudecken.

Vor diesem Hintergrund wurde eine erneute Kreisumlageabwägung auf Grundlage der aktualisierten Entwicklung der Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden auf Basis eines Kreisumlagesatzes von 45,00 % durchgeführt. Hierzu wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beteiligt und deren finanzielle Leistungsfähigkeit in die Abwägung einbezogen.

Ziel ist es, durch die vorgeschlagene Anpassung die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2026 durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu schaffen.

Durch die Anhebung des Kreisumlagesatzes auf 45,00 % ergeben sich im Haushaltsjahr 2026 Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 8.921.500 EUR aus der Kreisumlage.

Diese tragen zur Reduzierung des bestehenden Fehlbedarfs im Ergebnis- und Finanzhaushalt bei und verbessern die Voraussetzungen für eine auflagenfreie Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Eine vollständige Herstellung des Haushaltsausgleichs wird hierdurch jedoch nicht erreicht.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 - Haushaltssatzung mit den Änderungen (Stand: 31.03.2026)
- Anlage 2 - Ergebnis- und Finanzhaushalt mit den Änderungen (Stand: 31.03.2026)
- Anlage 3 - Band 4 Neue Abwägung der Kreisumlage